

29.02.2024

Dr. Bahne Sievers, LL.M. (LSE)

Deep Fakes

Künstlerkollektiv Zentrum für politische Schönheit

In dem Video scheint sich Bundeskanzler Olaf Scholz für einen Verbotsantrag gegen die AfD auszusprechen



Fake Interviews





Soundalikes – Drake & The Weeknd Song



Soundalikes



How a Biden Al robocall in New Hampshire allegedly links back to a Texas strip mall









Generate Voices of Famous Actors

Games often require characters to have expressive, emotional and dramatic voices to provide immersive experiences to players. But generating these voiceovers, let alone finding the right voice talent is a challenging and time consuming task.

PlayHT's Al technology can help game developers in numerous ways. Use PlayHT for your PreVis and PitchVis trailers. Save immense time and costs by using PlayHT's At voices.









Recreating some of the popular gaming character voices for demonstra

Al Fraud

In Hongkong ist ein Angestellter eines internationalen Konzerns mit einer Videokonferenz voller KI-generierter Teilnehmer dazu gebracht worden, fast 24 Millionen Euro an Betrüger zu überweisen



Foto von Surface auf Unsplash

Rechtliche Bewertung

- IdR keine Urheberrechtsverletzung
 - Fake Songs kopieren nur den Stil, nicht aber konkrete Songs
 - Fake Interviews nutzen keine tatsächlich gesagten Sätze
- Al Act regelt das Thema nur am Rande
 - Transparenzpflichten für Deep Fakes nach Art. 52 (offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden)
- Vielmehr eine Frage des Persönlichkeitsrechts

Allgemeines Persönlichkeitsrecht (APR)

- Unwahre Zuschreibung von KI-Content zu einer Person greift in dessen allg. Persönlichkeitsrecht iSv Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG
- Beinhaltet die (falsche) Tatsachenbehauptung, der KI-Content (z.B. eine bestimmte Äußerung oder Song) stammt von der Person
 - Unrichtige Information ist unter dem Blickwinkel der Meinungsfreiheit kein schützenswertes Gut, weil sie der verfassungsrechtlich vorausgesetzten Aufgabe zutreffender Meinungsbildung nicht dienen kann
 - Insb. unrichtige Zitate sind daher durch Art. 5 I GG nicht geschützt (BVerfG, NJW 1980, 2072)

Namensrecht

- Folgt aus § 12 BGB
 - Gilt für bürgerlichen Namen und (bei Verkehrsgeltung) auch Künstlernamen und Spitznamen
 - Gilt auch für Namen von juristischen Personen und staatliche Organisationen
 - Schutz vor
 - Namensleugnung, d.h. Recht des Namensträgers zur Führung seines Namens wird bestritten
 - Namensanmaßung, d.h. wenn ein Dritter unbefugt den gleichen Namen gebraucht, dadurch eine Zuordnungsverwirrung eintritt und schutzwürdige Interessen des Namensträgers verletzt werden (Bsp.: Yoko Ono ./. Yoko Mono Bar – LG Hamburg, Urt. v. 17.11.2017 – 318 O 195/17)

Recht am eigenen Bild

- Das Recht am eigenen Bild ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts; geregelt durch das **KUG** (und jetzt auch DSGVO)
- BVerfG, NJW 2005, 3271:
 - "schützt auch vor der Verbreitung eines technisch manipulierten Bildes, das den Anschein erweckt, ein authentisches Abbild einer Person zu sein."
 - "...zwar kein Recht darauf, von Dritten nur so wahrgenommen zu werden, wie man sich selbst gerne sehen möchte, wohl aber ein Recht, dass ein fotografisch erstelltes Abbild nicht manipulativ entstellt ist..."
 - "Eine unrichtige Information, die der verfassungsrechtlich vorausgesetzten Möglichkeit zutreffender Meinungsbildung nicht dienen kann, ist unter dem Blickwinkel der Meinungsfreiheit kein schützenswertes Gut."

Recht an der eigenen Stimme

- Das Recht an der eigenen Stimme ist ebenfalls eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts
 - Stimmen-Imitator (+) täuschend echte Nachahmung mit typischen Redewendungen (OLG Hamburg, NJW 1990, 1995 - Heinz Erhardt)
 - Ansage eines Schaustellers (-) mangels Erkennbarkeit (LG München, ZUM 2018, 386)
 - Nachsynchronisation (+) unterlegen eine Filmszene mit fremder Stimme (OLG München, GRUR 1959, 435)

Rechtfertigungen

- Kunst- oder Satirefreiheit?
 - **BVerfG**: "Wie weit ein solcher Eingriff im Kontext einer satirischen Darstellung hinzunehmen ist, hängt auch davon ab, ob der Betrachter der Abbildung die manipulative Veränderung erkennen und deswegen gar nicht zu der irrigen Einschätzung kommen kann, der Abgebildete sähe in Wirklichkeit so aus. Eine **Erkennbarkeit der Entstellung** ist etwa einer karikaturhaften Zeichnung meist eigen... Das für die Montage benutzte Bild des Kopfes beansprucht, eine fotografische Abbildung zu sein und gibt dem Betrachter keinen Anhaltspunkt für die Manipulation der Gesichtszüge."
 - LG Berlin: "nicht zulässig, gefälschte Nachrichten (sog. "Fake News"), die als solche nicht ohne weiteres erkennbar sind, zu verbreiten, und hierdurch **gezielt den falschen Eindruck offiziellen** Behördenhandelns zu erwecken und das Vertrauen in eine seriöse und verlässliche Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und generell in eine verlässliche Berichterstattung zu erschüttern..." (aus PM zitiert)

Kontakt

